

Publiziert 10. September 2024, 16:55

WOHLEN BEI BERN

## Sollten Halter gebüsst werden, wenn ihre Katze einen Vogel tötet?

Ein Schwan musste sein Leben lassen, weil ein Berner Hundehalter sein Tier nicht unter Kontrolle hatte. Jetzt kassiert der Schuldige eine Busse von 700 Franken – und ärgert sich, dass Katzenhaltern in ähnlichen Fällen nicht dasselbe widerfährt.



von  
**Yasmin Maggi**

1 / 4



Katzenhaltende werden in der Schweiz nicht gebüsst, wenn ihr Haustier einen Vogel tötet. (Symbolbild)  
Getty Images/Mariia Siurtukova

**Darum gehts**



- Ein Hund zog in Wohlen BE einen Schwan aus dem Wasser und tötete ihn.
- Sein Besitzer wurde gebüsst und ärgert sich nun darüber, dass Katzenhaltende bei einer Vogeltötung nicht auch sanktioniert werden.
- Eine Haftpflicht für Katzenhalterinnen und -halter wäre laut mehreren Tierschutzorganisationen allerdings nur schwer umsetzbar.

Weil er seinen Hund nicht unter Kontrolle hatte, wurde ein 49-jähriger Mann aus dem Raum Bern gebüsst. Sein Vierbeiner schnappte sich im vergangenen Juli in Wohlen bei Bern einen Schwan aus der Aare, zog diesen an Land und tötete ihn. Wie aus einem Strafbefehl der **Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland** hervorgeht, verhinderte der Halter dies nicht.

## Hund tötet Schwan: 500 Franken Busse

Hundehalter sind per Gesetz verpflichtet, ihre Hunde so zu beaufsichtigen, dass diese Mitmenschen oder andere Tiere nicht beeinträchtigen oder gefährden. Da der Mann dem nicht nachkam, wurde er wegen **Widerhandlung gegen das Hundegesetz** durch Verstoß gegen die Hundehaltungsvorschriften für schuldig erklärt.

Die Busse für die Straftat beläuft sich auf 500 Franken. Hinzu kommen 200 Franken für die Kosten des Verfahrens. Der Schuldige muss im Total also 700 Franken Busse bezahlen.



Auf Anfrage von 20 Minuten wollte sich der Mann nicht zum Fall äussern. Er ärgert sich aber darüber, dass Personen mit Katzen nicht gebüsst würden, sollten diese Vögel töten.

## «Erwischt eine Katze einen Vogel, wird das nicht zur Anzeige gebracht»

Damit hat er nicht unrecht. «Erwischt eine Katze einen Vogel, wird das nicht zur Anzeige gebracht», bestätigt das **Jagdinspektorat des Kantons Bern** auf Anfrage von 20 Minuten.

Laut der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist die Haftung von Katzenhaltenden nicht mit der Hundehalterhaftpflicht vergleichbar, da Katzen selbstständig draussen unterwegs sind. «Eine Sanktionierung von Katzenhaltenden für Schäden von ihren Tieren (wie getötete Beutetiere) wäre in der Praxis schwer umsetzbar, vor allem auch aus Beweisgründen», erklärt Alexandra Spring, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei TIR. Eine Bestrafung der Haltenden würde auch den natürlichen Jagdtrieb der Katze nicht mindern und das Problem somit nicht lösen.

Auch BirdLife Schweiz hält eine Haftungsspflicht für Menschen mit Katzen für wenig realistisch. Um die Vögel zu schützen, empfiehlt die Organisation, die Katzen kastrieren zu lassen, ihnen Glöckchen ans Halsband zu hängen, sie von Neststandorten fernzuhalten und sie nicht im Wald herumstreunen zu lassen. Ausserdem könne tägliches Spielen und fleischhaltiges Futter den Jagdtrieb der Katzen bremsen.